

Anzeigebblatt

für die

Erzdiözese Freiburg.

Nr 30

Mittwoch, 17. Dezember

1919

Der Hl. Vater Papst Benedikt XV. hat an alle Patriarchen, Erzbischöfe und Bischöfe nachstehendes Rundschreiben gerichtet:

Ehrwürdige Brüder!

Gruß und apostolischen Segen!

Schon lange wünschten und hofften Wir in väterlichem Herzen, daß nach Beendigung des grausamen Krieges der Geist der christlichen Liebe wieder erwache und besonders die von Hunger und Elend erschöpften Länder Mitteleuropas durch das einmütige Zusammenwirken aller Gutgesinnten nach und nach wieder in bessere Lage versetzt würden. Allein der Fortgang der Ereignisse hat unsere Hoffnung nicht ganz erfüllt; von allen Seiten kommen Nachrichten, daß die so dicht bevölkerten Gegenden, die Wir anführten, bis jetzt noch an einem solchen Mangel an Lebensmitteln und Kleidern leiden, wie man ihn sich kaum vorzustellen vermag. Die Gesundheit der körperlich Schwachen geht infolgedessen elend zu Grunde, vor allem die der Kinder. Das traurige Los dieser Kinder geht Uns um so mehr zu Herzen, weil sie nicht nur unwissend und unschuldig sind an dem mörderischen Streit, der vor unseren Augen fast die ganze Welt mit einem wahren Blutbad durchtränkt hat, sondern weil von diesen Kindern überdies neue Geschlechter abstammen werden, denen sie Schwäche vererben müssen.

Gewiß gereichte es Uns in dieser drückenden Sorge wenigstens in etwa zum Trost, daß Uns berichtet werden konnte, wohldenkende Menschen hätten zu Verbänden sich zusammengetan, um diese Kinder zu retten. Das ist fürwahr ein vortreffliches Beginnen, ehrwürdige Brüder, und wir haben es ohne Zögern, wie es recht ist, gebilligt, gutgeheißen

und mit Unserer Autorität unterstützt. Es entsprach ja den obersten Pflichten jener Herzensgüte, welche wir gerade der zarten Jugend schulden, die Christus dem Heiland am teuersten ist und die zu wenig Kraft hat, um auszuhalten und Widerstand leisten zu können. Übrigens haben Wir in ähnlichem Falle schon früher das Gleiche getan. Ihr erinnert Euch wohl, daß Wir vor nicht langer Zeit den belgischen Kindern, soviel Wir konnten, geholfen haben, als sie vor Hunger und Not fast verschmachteten, und daß Wir sie der Liebestätigkeit der Katholiken öffentlich empfohlen haben. Wir verdanken es zum guten Teile dem gemeinsamen Opfer Sinn, wenn der Not so vieler unschuldiger Kinder gesteuert und ihnen Gesundheit und Leben erhalten werden konnte. Denn als Wir damals die Erzbischöfe und Bischöfe der Vereinigten Staaten Amerikas zu diesem so vorzüglichen Werk aufforderten, haben sie sofort Unseren Wünschen mit edelmütiger Zustimmung weitester Kreise entsprochen. Wir erwähnen heute diesen glücklichen Erfolg nicht so sehr um Männer zu loben, die es verdienen in der Geschichte der christlichen Liebestätigkeit verzeichnet zu werden, sondern damit die Bischöfe der ganzen Welt durch Unsern Hilfruf und Unsere Autorität sich gewinnen lassen, Unseren Plan in dieser Angelegenheit mit dem ganzen Einfluß, den sie bei ihren Diözesanen besitzen, eifrigst und tatkräftig auszuführen.

Das Geburtsfest unseres Herrn Jesus Christus naht heran und Unsere Gedanken fliegen von selbst den armen Kindern, besonders in Mitteleuropa zu, die der Mangel an allen notwendigen Lebensmitteln

so hart drückt. Die zarte Jugend umfassen Wir mit umso innigerer Herzenssorge, weil sie so eindringlich das Bild des göttlichen Kindes Uns vor Augen stellt, das aus Liebe zu den Menschen im Stall zu Bethlehem die winterliche Kälte und den Mangel an allem Nötigen ertrug. Keine Gelegenheit könnte günstiger sein als diese, um die Liebe und das Erbarmen aller Christen und nicht minder das menschliche Empfinden aller, die am Heil des Menschengeschlechtes nicht verzweifeln, für die unschuldigen Kinder anzurufen.

Damit die Absicht, von der Wir oben gesprochen haben, verwirklicht wird, verordnen Wir, ehrwürdige Brüder, daß Ihr, jeder in seiner Diözese, auf den kommenden 28. Dezember, dem Fest der unschuldigen Kinder, öffentliche Gebete abhalten laßt und dabei unter den Gläubigen eine Sammlung veranstaltet. Damit durch dieses Liebeswerk der so großen Zahl der Kinder in ihrer Not wirksam und umfassend geholfen wird, mögen außer Geld auch Lebensmittel, Medikamente, Kleider und Webstoffe gesammelt werden, deren die Bevölkerung jener Länder besonders bedarf. Wie diese Gaben angemessen zu verteilen und an ihren Bestimmungsort zu verbringen sind, bedarf weiterer Ausführung nicht. Diese Aufgabe kann den Ausschüssen und Komitees, die sich, wie bereits erwähnt, schon gebildet haben, überlassen oder auf andere geeignete Art erfüllt werden.

Diese Aufforderung, welche uns die von Gott auferlegte Pflicht allgemeiner väterlicher Fürsorge eingegeben hat, richten Wir vor allem an die Katholiken, vertrauen aber, daß sie auch bei all' denen, die für wahre Menschenliebe Sinn und Verständnis haben, Widerhall finden wird. Zum guten Beispiel haben Wir, obgleich an Uns aus allen Ländern fortwährend Bitttrufe ergehen, beschlossen, nach Unseren Kräften 100 000 Franken beizusteuern.

Zur Gewähr eines guten Erfolges und zur Bezeugung Unseres väterlichen Wohlwollens, ehrwürdige Brüder, spenden wir Euch, Eurer gesamten Geistlichkeit und Euerm Volk den apostolischen Segen.

Gegeben zu Rom bei St. Peter, am 24. November 1919, im sechsten Jahr Unseres Pontifikates.

Papst Benedikt XV.

Vorstehendes Rundschreiben ist am 21. d. Mts. (4. Adventsonntag) von der Kanzel zu verlesen.

Der Hl. Vater hat durch dieses Liebeswerk einen neuen Beweis seiner so oft bekundeten väterlichen Gesinnung auch gegen das deutsche Volk gegeben.

Wir ordnen an, daß am 28. Dezember beim Hauptgottesdienst eine Kollekte für die notleidenden Kinder in Deutschland und Oesterreich gemäß dem Willen Unseres Hl. Vaters abgehalten wird. *)

Vorab mögen alle, welche von den Leiden des Krieges weniger betroffen wurden, vielleicht sogar durch ihn große zeitliche Vorteile gewonnen haben, es als eine heilige Liebespflicht ansehen, von dem Gewinn reichlich zur Vinderung der furchtbaren Notlage der so hart Heimgesuchten beizutragen. Es wäre eine große Verantwortung, zeitliche Güter im Ueberfluß anzusammeln, aber den Mitmenschen nicht zu helfen, die sonst in Not und Elend untergehen. Die hl. Schrift sagt mit besonderem Nachdruck (I. Joh. 3. 17): „Wer die Güter dieser Welt hat und sieht seinen Bruder notleiden und verschließt sein Herz vor ihm, wie soll in ihm die Liebe Gottes bleiben?“

Große Städte und Industriegegenden stehen teilweise vor einer Katastrophe. Besonders ist es die Zweimillionenstadt Wien, aus der laute Hilferufe kommen. Mangel an Lebensmitteln und Heizmaterial bringen einen großen Teil der Bevölkerung vor den Untergang. Trotz des tatsächlichen Verhungerns und Erfrierens vieler werden die zum Leben notwendigsten Gegenstände nur zu wahn sinnigen Preisen abgegeben. Der amtliche Preis für Fleisch beträgt in Wien 20 Mark das Pfund; das Pfund Butter kostet im freien Handel 50 Mark, das Pfund Mehl 6.50 Mark; Kohlen und Holz fehlen in Anstalten und Familien. Die Kinder sitzen in ungeheizten Schulräumen; die Neugeborenen sterben mangels genügender Heizung. Dieser Not dürfen wir nicht teilnahmslos gegenüberstehen; die christliche Liebe muß sich hier erbarmen und geben, so lange sie noch geben kann.

Großmütig hat das Deutsche Volk durch seine Nationalversammlung beschlossen, Brot vom eigenen Munde zu sparen und den Wienern zuzuwenden. Deshalb verzichten wir ohne jede Klage wöchentlich auf 50 gr Mehl, damit unsere Brüder im Osten nicht Hungers sterben müssen. Noch mehr müssen wir tun. Aus Barmherzigkeit gegen die Armen und aus Liebe zum Christkind wollen wir weitere Opfer bringen.

Wer in der Lage ist, ein hungerndes Kind aufzunehmen und zu verpflegen, der möge es dem Seelsorger mitteilen.

*) Der Ertrag möge bald an die Erz. Kollektur in Freiburg i. Br. — Postcheckkonto Nr 2379, Amt Karlsruhe — gesandt werden.

Die Kinder sollen, wie unsere Stadtkinder in den letzten Jahren, von guten Familien um Gottes Lohn aufgenommen und verpflegt werden, bis das Hungergespenst vorüber ist. Es ist dies ein opfervolles Werk; denn es handelt sich vielleicht um die Aufnahme für Monate; aber es ist, auch die äußerste Not, in der sich unsere Mitmenschen in Wien befinden.!

Wer aus Mangel an Raum oder Lebensmitteln dies nicht tun kann, der möge Geld oder andere milde Gaben, z. B. Kleidungsstücke spenden, damit der größten Not wenigstens einigermaßen abgeholfen werden kann.

Durch eilige Hilfe können wir den hungernden Kindern und den bedrängten tiefbekümmerten Eltern das schönste Weihnachtsgeschenk bieten und selber den reichen Segen des Christkinds erlangen.

Die Pfarrämter sind gern bereit, die Hilfsaktion für Wien in jeder Weise zu fördern und milde Gaben für „das Kinderhilfswerk in Wien“ an „das Sekretariat des Caritasverbandes in Freiburg i. Br., Belfortstraße 20,“ weiterzuleiten. Die Herren Geistlichen bitten wir, in jeder Pfarrei eine Liste aufzulegen, in der die hilfsbereiten Familien ihre Namen und Wünsche eintragen; die Liste soll baldtunlichst an das genannte Sekretariat eingesandt werden.

In der Predigt am 28. d. Mts. sind die Pfarrangehörigen zum Gebet um den vollen Frieden, um Erlösung aus der Not, um Stärkung und Beharrlichkeit, aber auch zur Opferwilligkeit aufzumuntern. Nach dem Amt ist der Segen mit dem Allerheiligsten in der Monstranz zu geben.

Freiburg, 15. Dezember 1919.

Erzbischöfliches Ordinariat

(Ord. 15. 12. 1919 Nr 16357.)

Messstipendien.

Von der großen Teuerung, die noch zunimmt, sind die kath. Geistlichen schwer betroffen. Sie haben weder die Gehälter der entsprechenden Staats- und Gemeindebeamten, noch deren Teuerungszulagen, noch die Einnahmen des Industriellen, des Kaufmanns oder Landwirts, noch die Löhne sehr vieler Arbeiter. Wir sehen uns deshalb gezwungen, das Messstipendium auf 3 Mark (für gregorianische Messen 5 Mark) festzusetzen, und bitten unsere Diözesanen, sich mit diesem Mindestsatz, wenn ihnen irgend möglich, nicht zu begnügen, sondern dem Geistlichen (auch dem Pfarrer) für eine hl. Messe wenigstens 4 M. und für ein Amt 5 M. zu reichen. Zu den Geistlichen haben wir das Vertrauen, daß sie auf Minderbemittelte wie bisher auch künftig Rücksicht nehmen.

Vorstehende Anordnung ist von der Kanzel zu verkündigen.

Freiburg, 15. Dezember 1919.

Erzbischöfliches Ordinariat

(Ord. 27. 11. 1919 Nr 15683.)

Bezugspreis für das Anzeigebblatt.

Wegen der hohen Kosten für Papier, Druck und Beförderung wird der Bezugspreis des Anzeigebblattes für 1920 auf 6 M. festgesetzt. Die Bestellung soll nicht für den Pfarrvorstand, sondern für die Amtsstelle gemacht werden. Nachforderungen oder Beschwerden wegen verzögerter oder unterbliebener Zustellung des Blattes sind stets an das Postamt, bei dem es bestellt ist, — nicht an uns — zu richten.

Freiburg, 27. November 1919.

Erzbischöfliches Ordinariat

(Ord. 6. 12. 1919 Nr 15819.)

Direktorium 1920.

Der Preis des Direktoriums 1920 wird für
ein broschiertes Stück auf 4.— M.
ein durchschossen gebundenes Stück auf 5.50 M.
festgesetzt.

Freiburg, 6. Dezember 1919.

Erzbischöfliches Ordinariat

(Ord. 27. 11. 1919. Nr 15597.)

Stipendien.

Mit Beziehung auf unsern Erlass vom 1. Okt. 1919 Nr 13014 bringen wir noch nachstehendes Stipendium zur Ausschreibung:

Stipendium Bartholme, verft. Pfarrer von Bülchband, im Jahresbetrag von M 160.—. Bezugsberechtigt sind Kandidaten und Aspiranten der Theologie: 1. Verwandte, 2. aus Königheim. Gesuche sind innerhalb drei Wochen an den Rath. Stiftungsrat Königheim zu richten.

Freiburg, 27. November 1919.

Erzbischöfliches Ordinariat

(Ord. 29. 11. 1919 Nr 15757.)

Diasporakinderhilfe.

Wir empfehlen den mit der Jugendseelsorge betrauten Priestern das Handbüchlein der akad. Diasporakinderhilfe von Dr H. Weinand, Generalsekretär der akad. Bonifatius-

vereine zu Paderborn, und machen auf diesen Zweig der Diasporafürsorge angelegentlichst aufmerksam.

Freiburg, 29. November 1919.

Erzbischöfliches Ordinariat

(Ord. 2. 12. 1919 Nr 15491.)

Umpfarrung der Filiale Langenordnach, Pfarrei Friedenweiler.

Wir trennen die Filiale Langenordnach vom Pfarrverband und der Kirchengemeinde Friedenweiler und teilen den Zinken Oberlangenordnach und vom Zinken Unterlangenordnach den Teil bis zum Binsenhof einschließlich der Pfarrei und Kirchengemeinde Waldau, den restlichen Teil vom Zinken Unterlangenordnach aber der Pfarrei und Kirchengemeinde Neustadt zu.

Das Kultusministerium hat mit Entschliebung vom 8. November l. J. Nr A. 17187 die staatliche Genehmigung hierzu ausgesprochen.

Freiburg, 2. Dezember 1919.

Erzbischöfliches Ordinariat

(Ord. 10. 12. 1919 Nr 16214.)

Missionsvereine.

Bei Einwendung von Missionsgeldern an die Erzbr. Kollektur, insbesondere bei Gaben, die zum Loskauf von Heidenkindern bestimmt sind, ist anzugeben, für welchen der beiden Missionsvereine, ob für den Franziskus-Kaverius-Missionsverein oder den Kindheit-Jesu-Verein, sie zu vereinnahmen sind.

Freiburg, 10. Dezember 1919.

Erzbischöfliches Ordinariat

(R. D. St. R., 26. 11. 1919 Nr 37848.)

Den Zinsfuß für Geldeinlagen bei der Kath. Pfarrpfriündekasse in Karlsruhe.

Unter Bezugnahme auf § 26 unserer Bekanntmachung vom 11. Juni 1919 Nr 16028, Erzbr. Anzeigebblatt Nr 17, bringen wir hiermit zur Kenntnis, daß die Kath. Pfarrpfriündekasse vom 1. Januar 1920 und bis auf weiteres nur noch die Einlagen der Pfriünden mit 4%, alle übrigen Einlagen dagegen mit 3,3/4% verzinsen wird.

Karlsruhe, 26. November 1919.

Katholischer Oberstiftungsrat

(R. D. St. R. 25. 11. 1919 Nr 38603.)

Die Aufstellung der Ortskirchensteuervoranschläge für das Jahr 1920.

An die Stiftungsräte der Ortskirchensteuer erhebenden Kirchengemeinden.

Die bevorstehende Aenderung in der Steuergesetzgebung läßt noch nicht übersehen, wie die Besteuerung vom 1. April an geregelt werden wird. Indessen wird die Steuererhebung in den Gemeinden, Kreisen und Kirchen mindestens noch im ersten Vierteljahr 1920 nach den bisherigen Bestimmungen erfolgen.

Wir empfehlen daher den Stiftungsräten, in denjenigen Kirchengemeinden, in welchen für das Jahr 1920 ein neuer Kirchensteuervoranschlag aufzustellen ist, mit den erforderlichen Vorarbeiten dazu (Fertigung der Fondsvoranschläge etc.) alsbald zu beginnen. Insbesondere sind den Steuerkommissären die nach § 11 R. D. R. St. R. vorgeschriebenen Angaben sofort zu machen.

Karlsruhe, 25. November 1919.

Katholischer Oberstiftungsrat

Pfriündeausschreiben

Schwenningen, Dekanat Meßkirch, mit einem Einkommen von 3891 M. und einem Nebeneinkommen von 120 M. für Abhaltung von 50 gestifteten Jahrestagen und 3 M. 96 S für besondere kirchliche Verrichtungen.

Die Bewerber haben die mit den vorgeschriebenen Zeugnissen belegten Gesuche um Verleihung innerhalb 14 Tagen durch die vorgesetzten Dekanate an Seine Erzellenz den Hochwürdigsten Herrn Erzbischof zu richten.

Ernennungen

Erzb. Oberbuchhalter Albert Geiger wurde mit Entschliebung Seiner Erzellenz des hochwürdigsten Herrn Erzbischofs vom 4. Dezember l. J. zum Erzbischöflichen Stiftungsverwalter ernannt.

Zum Kammerer des Kapitels Säckingen wurde Stadtpfarrer Ludwig Herr in Säckingen bestellt.

Vom Kapitel Breisach wurde Pfarrer Josef Mattes in Eschbach zum Definitor gewählt. Die Wahl wurde unter dem 27. November l. J. kirchenobrigkeitlich bestätigt.

Vikar Josef Baumeister an der Herz-Jesu-Kirche in Freiburg wurde zum Diözesanpräses der an den Verband in München angeschlossenen Vereine katholischer kaufmännischer Beamtinnen und Gehilfinnen unserer Erzdiözese ernannt.